

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG: Errichtung Abzweigstelle (Bypass) zwischen Gera und Weida / Wünschendorf

Strecke 6383 Gera-Debschwitz - Saalfeld km 75,720 - 81,800
Strecke 6269 Gera-Debschwitz - Weislicht km 0,000 - 6,370

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Erfurt hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Antragsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Debschwitz; Zwötzen; Unterröppisch und Meilitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

vom 27.10.2014 bis zum 27.11.2014 im Fachdienst Tiefbau und Verkehr Ernst-Toller-Straße 15 07545 Gera

während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und Freitag von 9 bis 15 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (http://www.thueringen.de/th3/thwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planung berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11.12.2014, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Gera, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Ernst-Toller-Straße 15, 07545 Gera Einwendungen gegen die Planung schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans. c) Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind gem. § 18a Nr. 7 AEG ebenfalls nach Ablauf der Außerungsfrist ausgeschlossen.

3. Die Antragsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevoll-

mächtigung ist der Antragsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Antragsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Gera, den 19. Oktober 2014

Stefan Prüger Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr

Einwohnerversammlung im Ortsteil Langenberg

Donnerstag, 23. Oktober 2014, 19:00 Uhr, Vereinshaus der Privilegierten Schützengesellschaft e. V. Langenberg, Schützenstraße 26
Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohner zu wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten

Dr. Viola Hahn Oberbürgermeisterin

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Langenberg

Montag, 20. Oktober 2014, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19 a

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. September 2014
2 Auswertung des Schützenfestes der Privilegierten Schützengesellschaft
3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
4 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Kirsch

Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hain

Montag, 20. Oktober 2014, 19:00 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. September 2014
2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Weil

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Weißig

Dienstag, 21. Oktober 2014, 17:30 Uhr, Gemeindezentrum Weißig, Weißig 33

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. September 2014
2 Wahl des/r stellvertretenden Ortsteilbürgermeister/in
3 Geschäftsordnung für den Ortsteilrat Weißig der Stadt Gera
4 Aktueller Stand zum Bau des Radweges
5 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
6 Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Milbitz/Thieschitz/Rubitz

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Thieschitzer Straße 12

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. September 2014
2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Geißler

Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Aga

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 19:00 Uhr, Vereinszimmer in Otto's Landgasthof in Kleinaga

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Antrag der Bio-Energie-Gas/Agas GmbH zur geplanten Änderung der bestehenden Biogasanlage am Standort Gera/Großaga
2 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Antrag der GoEn Planungsgemeinschaft mbH zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort Gera-Cretschwitz
3 Bestätigung der Niederschrift vom 17. September 2014
4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
5 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Müller

Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Roben

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 17. September 2014
2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Conradi

Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 23. Oktober 2014, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschriften vom 11. September und 18. September 2014
2 Beratung zur Situation der ehemaligen Station Junger Touristen in Liebschwitz
3 Hochwasserschadenbeseitigung Turnhalle Liebschwitz
4 Weihachtsbaumsetzen 2014

- 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
6 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher

Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 23. Oktober 2014, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kleinfalke, Am Sportplatz 15

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 11. September 2014
2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dietrich

Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Röspen

Montag, 27. Oktober 2014, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röspen, Röspen 31

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. September 2014
2 Vorbereitung einer Einwohnerversammlung für den Ortsteil Röspen
3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
4 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Hartick

Ortsteilbürgermeister

Konstituierende Sitzung des Ortsteilrates Westvororte

Montag, 27. Oktober 2014, Büro des Ortsteilrates, Am Gerberg 12

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 30. Juni 2014
2 Wahl des/r stellvertretenden Ortsteilbürgermeister/in
3 Geschäftsordnung für den Ortsteil Westvororte der Stadt Gera
4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
5 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Buchholz

Ortsteilbürgermeister

Der Fachdienst Einwohnerwesen der Stadt Gera informiert

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) gestatten die Meldebehörden die Übermittlung von persönlichen Daten in nachfolgenden Fällen:

- a) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder, § 29 Absatz 1 und 2 ThürMeldeG;
b) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung, § 32 Absatz 1 ThürMeldeG;
c) an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien - auf deren Ersuchen - zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. Geburtstag oder einen späteren begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen, § 32 Absatz 2 ThürMeldeG;
d) an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken, § 32 Absatz 3 ThürMeldeG;
e) mittels automatischen Abrufs über das Internet, § 31 Absatz 3 ThürMeldeG;
f) jährlich bis zum 31. März an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (2016) das 18. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 1998), § 58c Soldatengesetz.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe von persönlichen Daten in oben genannten Fällen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen, § 29 Absatz 2, § 32 Absatz 4, § 31 Absatz 3 ThürMeldeG, § 18 Absatz 7 MRRG. Auf die Widerspruchsrechte wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen.

Der Fachdienst Einwohnerwesen sowie der StadtServiceH35 halten das abgedruckte Formular bereit, das auch über die Internetsite der Stadt Gera abgerufen werden kann - www.gera.de, Suche unter: Meldewesen - Widerspruch zu Datenübermittlungen.

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, den Widerspruch unter Verwendung dieses Vordruckes einzulegen bei
Stadt Gera
Fachdienst Einwohnerwesen
Kornmarkt 12
07545 Gera.

Der Widerspruch kann auch an die angegebene Anschrift übersandt bzw. im StadtServiceH35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Kosten werden nicht erhoben. Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Stadt Gera

Fachdienst Einwohnerwesen

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) bzw. Melderechtsrahmengesetz (MRRG)

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Gera in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 29 Abs. 2 ThürMeldeG)
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG)
- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG)
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG)
- über das Internet (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG)
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 18 Abs. 7 MRRG i.V.m. § 58c Soldatengesetz)

Name Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Geburtsdatum

Unterschrift Datum

Hinweise

- Das Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) und das Melderechtsrahmengesetz (MRRG) räumen die Möglichkeit ein, in oben genannten Fällen der Weitergabe von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.
Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Gera, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:
- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder und persönlich unterzeichnet einzulegen bei Stadt Gera, Fachdienst Einwohnerwesen, Kornmarkt 12, 07545 Gera.
- Der Widerspruch kann auch an die o.a. Anschrift übersandt bzw. im StadtServiceH35, Heinrichstraße 35, 07545 Gera persönlich gestellt und abgegeben werden.
- Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung (schriftlicher Widerruf) im Verantwortungsbereich der Stadt Gera unbefristet. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordruckes ist ausdrücklich erwünscht.

Das nächste erscheint am 26. Oktober 2014 geraer wochenmagazin

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

- Fraktion DIE LINKE.
Dienstag, 21. Oktober 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530
CDU-Fraktion
Dienstag, 21. Oktober 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520
Fraktion Bürgerschaft Gera
Dienstag, 21. Oktober 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550
SPD-Fraktion
Donnerstag, 23. Oktober 2014, 15:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 111, Tel. 0365 8381540
Fraktion Arbeit für Gera
Montag, 20. Oktober 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510
Bündnis 90/Die Grünen
Dienstag, 21. Oktober 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr, Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381560

Impressum

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera
Herausgeber: Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin
Redakteur: Referat Presse und Stadtmarketing Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera, Tel. 0365-8381101, www.gera.de
Redaktionsschluss: in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin
Verlag & Druck: CMAC GmbH & Co. Verlags KG, August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60
Verantwortlich für die kostenlose Verteilung: INKO Werbung, Manuela Göring August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt goering@inkowerbung.de Tel. 0361-74055-86

Stadtrat der Stadt Gera Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Werkausschuss Kultur- und Veranstaltungsmanagement und Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Montag, 20. Oktober 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 8. September 2014
2 Sonstiges

AII) Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 8. September 2014
2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
3 Arbeitsplan des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
4 Schülerbeförderung im Norden von Gera
5 Ausstattungsmittel der Astrid-Lindgren-Grundschule, Integrierte Gesamtschule und Staatliche Berufsbildende Schule Technik
6 Campus Ruthenium
7 Zustand und Perspektiven der Sportstätten in Gera
8 Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Creter

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und Werkausschuss Kultur- und Veranstaltungsmanagement

Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 21. Oktober 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 9. September 2014
2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
3 Sicherstellung des Weiterbetriebes der ÖPNV durch die Geraer Verkehrsbetrieb GmbH ab dem 1. Oktober 2014 (Termin der Eröffnung des Insolvenzverfahrens)
4 Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg

Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Jugendhilfesausschuss

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Förmliche Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfesausschusses nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
2 Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfesausschusses und seiner/ihrer Stellvertreter
3 Bildung und Besetzung eines Unterausschusses des Jugendhilfesausschusses

II. Sachthemen

- 1 Genehmigung des Protokolls vom 3. September 2014
2 Sonstiges
3 Information zu rechtlichen Grundlagen des Jugendhilfesausschusses
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Jung

Vorsitzende des Jugendhilfesausschusses

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 23. Oktober 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 11. September 2014
2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
2.1 Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Gera 2014
3 Arbeitsplan des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
4 Information zur Integrierten Sozialberichterstattung
5 Bürgerarbeit und dessen Weiterführung
6 Informationen zum Sachstand Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern
7 Sonstiges
B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung Otto-Dix-Schulkomplex

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625 E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden und Wiederherstellung der Infrastruktureinrichtung, Los 12 Außenanlagen - Vergabe-Nr. 14 VOB 107

Ort der Ausführung: Otto-Dix-Schulkomplex, Gutenbergstraße 1, 07548 Gera

Angebotsfrist: 06.11.2014

Ausführungsfrist: Februar - April 2015

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext! Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Landschaftsbauarbeiten

Auftraggeber: Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625 E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Neubau eines Radweges zwischen Ortsteil Weißig und der Stadt Gera Landschaftsbauarbeiten / Baumfällungen - Vergabe-Nr. 14 VOB 108

Ort der Ausführung: Gera / entlang L 2 zwischen Knoten Hofer Straße / Str. des Friedens und dem Ortsteil Dürrenbergsdorf

Angebotsfrist: 06.11.2014

Ausführungsfrist: Dezember 2014 - Februar 2015

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext! Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und samstags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann im Referat Presse und Stadtmarketing der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus. Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.